



AMBERG

Stadt Amberg | Postfach 2155 | 92211 Amberg

Regierung der Oberpfalz
Sachgebiet Kommunale Angelegenheiten
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

△

**Bereitstellung von sitzungsvorbereitenden Unterlagen für die Sitzungen des Stadtrates und des Personalausschusses in Personalangelegenheiten
hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen**

Amberg, 25.01.2023

Dr. M./De
0241.03.01.06/3

Sehr geehrte Damen und Herren,

△

mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 16.01.2023 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag gestellt, für die sitzungsbegleitenden Unterlagen bezüglich Personalbeschlüssen eine Alternative zu erarbeiten. Die Stadtverwaltung Amberg hält sich aktuell streng an die diesbezüglichen Vorgaben des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Demnach dürfen in Personalangelegenheiten keine Unterlagen vorab an die Stadträtinnen und Stadträte zur Verfügung gestellt werden, die Personaldaten enthalten. Dies führt insbesondere bei Personalentscheidungen, die in der Zuständigkeit von Personalausschuss oder Stadtrat liegen, dazu, dass umfangreiche Unterlagen erst zeitgenau zur Stadtratssitzung bzw. Personalausschusssitzung an die Teilnehmenden ausgehändigt werden, sodass eine Beschäftigung mit diesen Unterlagen vorab nicht möglich ist. Dies wurde in der Vergangenheit von verschiedenen Stadträten, insbesondere auch aus der CSU-Fraktion kritisiert. Die Argumente der CSU unterschieden sich dabei nicht von den aktuell seitens der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgetragenen Argumenten. Ergänzend dazu ist auch die Stadtverwaltung Amberg der Ansicht, dass es zumindest bislang noch keine überzeugenden Argumente dafür gibt, warum die ebenfalls verschärft zu schützenden Daten in Steuerangelegenheiten und Sozialangelegenheiten nicht in vergleichbarer Strenge geschützt sein sollen. In diesen Angelegenheiten wird bislang davon ausgegangen, dass die Verschwiegenheitspflicht gemäß Art. 20 BayGO ausreicht. Zumindest bislang hat die Stadtverwaltung noch keinen Argumentationsansatz gefunden, warum in Personalangelegenheiten das Geburtsdatum und die Entgeltgruppe

**Referat für Recht, Umwelt
und Personal**

Referatsleiter:
Dr. Bernhard Mitko
Hallplatz 2
92224 Amberg

Zimmer Nr.: 211

T 09621 10-1280
F 09621 10-1331
bernhard.mitko@amberg.de

stadt@amberg.de
www.amberg.de
St.Nr. 201/114/70287
T 09621 10-0
F 09621 10-1203
Anrufbeantworter
T 09621 10-1222

Sparkasse Amberg-Sulzbach
IBAN DE87 7525 0000 0240 1002 14
BIC BYLADEM1ABG

Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG
IBAN DE81 7529 0000 0000 0090 08
BIC GENODEF1AMV

HypoVereinsbank Amberg
IBAN DE91 7522 0070 0001 3999 50
BIC HYVEDEMM405

Deutsche Bank AG Amberg
IBAN DE02 7607 0012 0502 7602 00
BIC DEUTDEMM760

derart viel mehr Schutz erfordern als beispielsweise die Information über eine drohende Insolvenz eines Unternehmens, wenn dieses eine Stundung von zu zahlenden Gebühren oder Steuern beantragt.

Neben der nicht plausiblen Differenzierung zwischen strenger Geheimhaltung gemäß Art. 20 BayGO und einem im Gesetz nicht vorgesehenen noch strengeren Schutzstatus, den der bayerische Datenschutzbeauftragte zu erkennen meint, ergibt sich auch ein ganz praktisches Problem. Auch dieses ist im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dargestellt. Es geht um den unnötig hohen Papierverbrauch. Dazu bestünde die Möglichkeit, diese Daten im Ratsinformationssystem zur Verfügung zu stellen und den Zugang wie bei anderen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zu begrenzen. Auch dies lehnt der bayerische Datenschutzbeauftragte bislang aber ab.

Für die Personalausschusssitzungen haben wir dazu die Lösung gefunden, dass eigens dafür beschaffte iPads zur Sitzung ausgeteilt und nach der Sitzung wieder eingesammelt werden. Damit kann sichergestellt werden, dass die Unterlagen lediglich während der Sitzung einsehbar sind. Dies ist aber nicht auf die Stadtratssitzungen übertragbar, da wegen der größeren Zahl ein solches Vorgehen dort unwirtschaftlich wäre. Denkbar wäre auch hier eine technische Lösung, indem die Daten für Personalangelegenheiten im allgemeinen Ratsinformationssystem nur für den Zeitraum der Sitzung freigeschaltet werden. Letzteres genügt aber nicht der Anforderung der Stadträtinnen und Stadträte, die sich auch in Personalangelegenheiten ordentlich zumindest ein paar Tage vorher auf die Sitzung vorbereiten wollen. Wenn es um die Beurteilung von Bewerbungen für hervorgehobene Positionen der Stadtverwaltung geht, ist dies auch für die Stadtverwaltung in jeder Hinsicht nachvollziehbar.

Mündlich hat die Vertreterin der Grünen mitgeteilt, dass ihres Wissens in der Stadt Bamberg die Personalunterlagen wie alle anderen Unterlagen auch vorab zur Verfügung gestellt werden. Sie hat daher die Frage aufgeworfen, warum es hier ungleiche Vorgehensweisen innerhalb Bayerns gibt. Im Übrigen ist dem Unterfertigten auch bekannt, dass in einer anderen Stadt in der Oberpfalz zumindest zum Teil eine andere Praxis gelebt wird, die es ermöglicht, dass sogar die Namen von internen Bewerbern, die es nicht ins Vorstellungsgespräch geschafft haben, in der Zeitung zu lesen sind, ohne dass die Regierung der Oberpfalz dazu bislang eine andere Vorgehensweise gefordert hat.

Mündlich hat der Datenschutzbeauftragte der Stadt Amberg bereits angekündigt, dass er sich in seiner Stellungnahme zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen an die Vorgaben des bayerischen Datenschutzbeauftragten halten will. Da abzusehen ist, dass bei Vorlage einer entsprechend negativen Stellungnahme seitens der Stadtverwaltung zum gestellten Antrag im Stadtrat die Forderung erhoben wird, diese Rechtsfrage der Regierung der Oberpfalz vorzulegen, bitten wir vorab um eine entsprechende Stellungnahme, damit wir diese gleich bei unserer Stellungnahme für den Stadtrat berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernhard Mitko
Referatsleiter
Berufsmäßiger Stadtrat

△

Kopie an OB 20 (per Mail) 25.01.2023
Kopie in Amt 3.5 (per Mail)

Postauslauf 26.03.2023/si

△